

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 18.04.2024 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:13 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 20.21 Uhr, Nö-Teil Beginn  
(TOP 1 nö)

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend bis 20.47 Uhr, TOP 3.10 nö

anwesend ab 18.09 Uhr, TOP 1.5 ö, bis  
19.57 Uhr, TOP 10 ö

Robin Müller

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Lydia Schwab

Klaus Senghaas

Anika Störner

Gundi Störner

anwesend ab 19.20 Uhr, TOP 5 ö

Birgit Wacker  
Martin Wacker  
Rüdiger Winter

Presse

Eva Goldfuß-Siedl  
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Joao Carlos De Oliveira Souza anwesend für TOP 5 ö  
Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

Gäste

Förster anwesend für TOP 4 ö  
Marcel Mayer  
Ernst Ulrich Tillmanns anwesend für TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 33 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Carmen Exner und Elke Haas benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 1.1. Information: Zuwendung aus Mitteln des Bundesministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Administration" DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
  - 1.2. Baumfällaktion im Freibad Bad Rappenau
  - 1.3. Bäume auf dem Marktplatz
  - 1.4. Veranstaltung bzgl. der Kommunalwahl in der Verbundschule
  - 1.5. Schutzwall in Bonfeld
  - 1.6. Parkplatzmarkierung auf dem Festplatz Bad Rappenau
  - 1.7. Radweg Heinsheim - Gundelsheim
  - 1.8. Radarkontrollen auf der L528 Heinsheim Richtung Gundelsheim
2. Anfragen der Bürger
  - 2.1. Entfernung von Graffiti im Stadtgebiet
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“ 041/2024  
hier: Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des Neubaus und Maßnahmenbeschluss
5. Förderprogramm „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024“ 034/2024  
hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie und Beschluss zur kommunalen Förderung
6. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 043/2024

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 7.  | Übernahme der Aufgaben nach der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement des Landes vom Landratsamt Heilbronn ab 01.01.2025 durch die Stadt Bad Rappenau | 044/2024 |
| 8.  | Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau<br>hier: Information und Feststellungsbeschluss der Kommunalen Wärmeplanung für Bad Rappenau        | 040/2024 |
| 9.  | Ersatzbeschaffung LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof<br>hier: Maßnahmenbeschluss  | 036/2024 |
| 10. | Baugebiet „Halmesäcker“ in Bad Rappenau - Fürfeld<br>hier: Zustimmung zu den höheren Kosten für die archäologischen Rettungsgrabungen                        | 035/2024 |
- 

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

---

Verteiler:  
20.1.1 K

### 1.1.) Information: Zuwendung aus Mitteln des Bundesministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung "Administration" DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gemeinderat mit, dass zur Umsetzung der „Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Fördermittel des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg i.H.v. 27.656 € bewilligt wurden, zur Erhöhung des Schulträgerbudget IT-Administration. Insgesamt bewilligt wurden somit dann 96.873 €.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

#### Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### 1.2.) Baumfällaktion im Freibad Bad Rappenau

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Hinter dem Wellenbecken und hinter dem Liegenbereich mit Sand stand ein stattlicher

Baum, der gerade für Familien im Sommer Schatten spendete. In diesem zentralen Bereich gibt es nun keinen Schatten mehr, denn der Baum wurde gefällt. Nun gibt es in der Nähe der Schwimmbecken im Freibad nur sehr wenige schattige Plätze auf der Liegewiese. Von daher ist es für uns unverständlich warum dieser Baum gefällt wurde. Auch hier wieder die gleichen Fragen, wie kürzlich bei einer Baumfällung in der Fußgängerzone. Wer entscheidet sowas? Warum wird hier nicht der LFU gefragt? Da wundert es dann nicht, dass in der Vergangenheit viele LFU-Sitzungen ausgefallen sind. Wenn hier ein neuer Baum gepflanzt wird, dann dauert es Jahrzehnte bis er annähernd so viel Schatten spendet wie der gefällte Baum. Wir haben hier große Befürchtungen für den bestehenden Baumbestand, wenn hier bei der Baustelleneinrichtung für das RappSoDie gleich die Motorsäge zum Einsatz kommt.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass Bäume generell nur aus verkehrssicherheitsgründen gefällt werden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass der Baumpfleger bei seiner Untersuchung festgestellt hat, dass viele Starkäste verfault waren und dieser ein Sicherheitsrisiko darstellte. Ebenso sei die Art des Götterbaumes eine invasive Art und es gibt seit 2019 in der EU ein Handelsverbot von dieser Art. Eine Ersatzpflanzung soll nach Fertigstellung der Wellenbeckensanierung erfolgen.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.3.) Bäume auf dem Marktplatz**

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Im Mittelungsblatt vom 05.04.2024 war auf Seite 8 ein Bild des Kirchplatzes von 1987 abgebildet, mit einem schönen, großen Baum mit Sitzgelegenheiten neben dem Stadtteil-Brunnen. Ich bin von verschiedener Seite angesprochen worden, warum wir nicht gerade an dieser Stelle einen bereits größeren Baum pflanzen. Also den damals sehr einladenden Charakter des Kirchplatzes wiederherstellen.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu und teilt mit, dass es damals leichter war dort Bäume zu pflanzen, da das Rathaus noch nicht stand und die Leitungen noch nicht entlang des Brunnens verliefen. Eine Gehölzinsel auf dem Marktplatz sei ja im Haushalt eingeplant und dieses Jahr kommt auf jeden Fall eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

---

Verteiler:  
30.1. K

### **1.4.) Veranstaltung bzgl. der Kommunalwahl in der Verbundschule**

Stadträtin Anne Silke Köhler teilt mit, dass bei der letzten Kommunalwahl eine Veranstaltung mit allen Parteien in der Verbundschule stattgefunden habe. Sie bittet darum nachzufragen, ob das dieses Jahr auch wieder möglich sei.

Der Vorsitzende sichert die Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
40.1.1 K

### **1.5.) Schutzwall in Bonfeld**

Stadträtin Carmen Exner fragt an, ob ein Schutzwall gegen Wind, Kälte und Durchzug auch in Bonfeld möglich wäre. Es haben sich bereits einige Bürger bei ihr beschwert.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es dieses Jahr nicht mehr möglich sei und man zuerst die Rückmeldungen aus Fürfeld abwarten wollte, ob die Maßnahme den gewünschten Effekt bringt.

Ortsvorsteher Mayer teilt mit, dass die bisherige Erfahrung sehr gut sei, jedoch beim Zellstoff noch etwas nachgebessert werden müsste. Im Grundsatz sei es aber eine gute Sache die funktioniert.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.6.) Parkplatzmarkierung auf dem Festplatz Bad Rappenau**

Stadträtin Birgit Wacker bittet um eine Verbesserung bei der Parkplatzmarkierung auf den asphaltierten Flächen auf dem Festplatz in Bad Rappenau. Diese seien teilweise nicht mehr vorhanden oder kaum noch sichtbar, weshalb nicht platzsparend geparkt wird.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.7.) Radweg Heinsheim - Gundelsheim**

Stadträtin Gundi Störner bittet darum, dass beim Radweg Heinsheim/Gundelsheim noch einmal nachjustiert wird. Der Radweg werde stark frequentiert und die Kreuzung über die Straße runter zum Sportplatz sei nicht gut ausgeschildert und markiert, weshalb viele Radfahrer nicht absteigen und laufen, sondern durchfahren. Dies sei sehr gefährlich für Autofahrer und Radfahrer und sie bittet um Weitergabe an das Landratsamt und Mitteilung an dieses, dass auch die Radreparaturstation defekt sei.

Der Vorsitzende sichert eine Weitergabe der Informationen zu.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

### **1.8.) Radarkontrollen auf der L528 Heinsheim Richtung Gundelsheim**

Stadtrat Klaus Senghaas bittet um Erhöhung der Radarkontrollen auf der L528 in Heinsheim Richtung Gundelsheim. Hier sei 40 km/h vorgeschrieben und viele würden viel schneller fahren.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

### **2.) Anfragen der Bürger**

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren bis zu 6 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **2.1.) Entfernung von Graffiti im Stadtgebiet**

Ein Bürger merkt an, dass das Graffiti im Stadtgebiet stark überhandgenommen habe und erkundigt sich danach, was geplant ist, um dieses zu entfernen und ihm vorzubeugen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nur Teile der beschmierten Flächen der Stadt gehören und manche auf Privatgrund sind und ewig nicht entfernt werden. Die städtischen Flächen werden stetig überstrichen.

---

Verteiler:  
-/-

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 21.03.2024
- TA-Sitzung am 08.04.2024
- FVA-Sitzung am 11.04.2024

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
20.1.1 K

#### **4.) Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“ hier: Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des Neubaus und Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tillmanns von 4a Architekten und Herrn Förster von 4a Architekten.

Herr Tillmanns erläutert anhand der Vorlage und einer Präsentation den Sachverhalt. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das Baugrundgutachten liegt vor, man geht von Flachgrund mit Schotterfläche aus und muss an manchen Stellen Betonpfeiler in den Boden setzen. Dies sei alles in den Kosten miteinkalkuliert.
- Das Außenbecken ist aufgrund von Energiegründen in Rücksprache mit der Verwaltung nun mit 90m<sup>2</sup> eingeplant. Die Form des Beckens ergibt sich durch die notwendige Abdeckung der Technik darunter.
- Die Kostenerhöhungen haben sich rein durch den gestiegenen Preisindex ergeben. Bisher wurden 900.000 € als Preissteigerungen in der Planung miteinkalkuliert, dies sind jedoch reine Spekulationen und werden eng kontrolliert.
- Der Durchgang vom Außenbecken nach innen soll mit einer Drehtür hergestellt werden, um den Durchzug von Wind zu verringern.
- Es wird die Bitte geäußert im Außenbereich als Bodenbelag Stein statt Holz zu verwenden, da dies pflegeintensiv sei und in einigen Jahren wieder ausgetauscht werden muss.
- Die einzelnen Becken und deren Düsen werden in der Ausführungsplanung genauer beleuchtet.

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter OB Frei, bei der Durchführung von Projekten sind die Parameter Zeit, Qualität und Budget entscheidend. Eine Abweichung von diesen kann zu Problemen führen, daher ist eine solide Finanzplanung unerlässlich.

Die Hoffnung auf Förderungen sollte nicht überbewertet werden; sie erscheinen oft unsicher und ähneln eher einem Wunschdenken als einer verlässlichen Finanzierungsquelle wie man jetzt auch wieder sieht mit dem abgelehnten Bundesförderprogramm wo wir uns ca. 6 Mio erhofft hatten.

Die Freien Wähler zeigen sich überrascht von der aktuellen Situation. Wir sind gestartet mit unter 30 Mio, dann lagen wir bei ca. 34 Mio und jetzt stehen hier schon ca. 41 Mio. Wir alle wissen wie es beim letzten Male Anfang der 2000er Jahre ausgegangen ist.

Wir bekennen uns klar zum Neubau und halten an dem vereinbarten Konzept fest. Eine Lösung, die alle Vorteile bietet, ohne Kompromisse einzugehen, ist unrealistisch. Man muss sich entscheiden, ob ein vollausgestattetes Bad oder ein einfacheres Bewegungsbad gewünscht ist.

Allerdings ist uns auch wichtig zu betonen das es trotz Sparmaßnahmen nicht dazu führen darf, dass wir in 10 Jahren sagen hätten wir damals doch mal...

Als Beispiel sei das immer kleiner werdende Außenbecken aufgeführt ..von manchen im Rat nicht gewollt, von viele Stammgästen geliebt darf es nicht mehr kleiner werden sonst können wir es ganz weg lassen, aber ein gewisses Alleinstellungsmerkmal mit Blick über Bad Rappenu sollte schon vorhanden sein denn wir wollen schließlich auch etwas Geld damit ein-



nehmen sonst könnte man ein nüchternes Schwimmbecken bauen ohne Extras. Aber wir Alle wissen das uns noch weitere große Investitionen erwarten, wie etwa der Neubau der Feuerwehr Bad Rappenau. Es bleibt unklar, wo die Mittel hierfür herkommen sollen, wenn wir bereits bei der Rhapsodie viel über Kredite abdecken sollen. Vielleicht haben wir einige Aspekte übersehen, oder sie wurden nicht ausreichend kommuniziert. Die jährlichen Kosten bei einem Kredit von 40 Millionen Euro zu 3% Zinsen betragen etwa 1,2 Millionen Euro, ohne zusätzliche Subventionen und Unterhalt. Die Freien Wähler haben früher die unrealistischen Kostenschätzungen kritisiert und wurden teilweise deswegen belächelt. Die Zahl von 50 Mio wurde damals als unrealistisch abgetan. Unsere Forderung bleibt klar: eine transparente und realistische Kostenschätzung, die alle geplanten Projekte und die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur berücksichtigt. Keine weiteren Überraschungen durch Salamiaktik. Ein Projekt sollte entweder vollständig und richtig durchgeführt werden oder auf das Wesentliche reduziert werden. Der Fokus sollte darauf liegen, dass Kinder schwimmen lernen und die Bevölkerung Bewegungsmöglichkeiten hat. Wir erinnern an die Worte von Oberbürgermeister Frei bei der Einbringung des Haushalts an ein Ende der Vollkaskomentalität und verweisen auf die Notwendigkeit, den Haushalt verantwortungsvoll und überlegt zu gestalten. Danke.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die damalige Altenburg-Studie immer schon mit 34 Mio. € abgeschlossen habe und der städtische Haushalt solide aufgestellt ist. Die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten sind dargestellt, diese beinhalten natürlich auch Kreditaufnahmen. Aktuell sei man sogar in der glücklichen Lage den Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit einem Darlehen aus dem städtischen Haushalt zu speisen, dies sei bei anderen Städten häufig nicht möglich. Der Schuldenstand wird sicherlich steigen, ist jedoch vertretbar, wenn man die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung Bad Rappenaus mit anderen Städten vergleicht. Er sieht die Maßnahme als guten Kompromiss für Bad Rappenau und die Bedürfnisse der Bürger.

Stadträtin Sonja Hoher gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die heutige Vorstellung die Grundlage für die Detailplanung des Bades vorgibt. Sie dankt den Architekten für die kompakte Lösung des Drei-Sparten-Bades. Sie betont wie wichtig ein Lehrschwimmbecken für die Kinder ist und auch ein Schwimmbereich für die Kleinkinder. Die Grünen vermissen einen Bereich, wo Kinder tauchen und spielen können ohne die Schwimmer zu stören. Sie bitten darum, dass die vier Beschlusspunkte separat abgestimmt werden.

Herr Tillmanns erwähnt hierzu, dass im Sportbecken ein Nichtschwimmerbereich abgetrennt wird der von den Kindern genutzt werden kann.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 034/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass Bad Rappenau die einzige Kommune im Landkreis ist, die PV-Anlagen fördert.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab: „Wir halten es für wichtig, dass während der Bauphase regelmäßig (mindestens 2 Mal im Jahr) über den Kostenstand im Verwaltungsausschuss berichtet wird. Wir haben Mehrkosten von 4,9 Mio. Euro (im Vergleich zur Konzeptstudie von 2021). Wieviel davon sind durch Änderungen in der Bauausführung bedient und wieviel durch die eingerechneten Preissteigerungen? Wir hätten noch Fragen zur Umsetzung, auch als Ergebnis von Nachbesserungen beim bisherigen Hallenbad:

- Das Foyer des aktuellen Hallenbades ist trotz Sonnenschutz im Sommer stark über-

- hitzt. Wurde beim neuen Bad auf eine optimale Beschattung geachtet?
- Windfang zum Außenbecken: Der Übergang vom Außenbecken nach innen hatte im alten Bad lange für ein starken Luftzug und auch Wärmeverlust gesorgt. Bis dann eine Tür eingebaut wurde.
  - Windschutz am Außenbecken. Aufgrund der exponierten Lage des Außenbeckens ist zu erwarten, dass es hier zu starken Luftbewegungen kommt. Beim jetzigen Hallenbad wurden nachträglich Glasplatten als Windschutz angebracht.
  - Beim Hallenbad gib es oben beim Schwimmerbecken 2 kleine Duschen, die sehr stark benutzt werden. Auch beim neuen Bad sollten 2 kleine Duschen auf der gleichen Höhe wie das Schwimmerbecken sein. Bei der Vorstellung im Kurhaus wurde gesagt, dass es Dusche nur einen Stock höher gibt.
  - In der Vergangenheit wurde diskutiert, die Vielzahl an Kleiderschänken vom alten Bad wieder zu verwenden, da diese noch intakt sind. Ist dies noch geplant? Wäre sicher eine Kostensparmaßnahme.“

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und stimmt in dieser ihrem Vorredner Herrn Hofmann zu, dass ein wichtiges Thema die Kosten sei. Die SPD wünsche sich ebenfalls mehr Transparenz wo man kostentechnisch stehe. Sonderwünsche wurden bereits stark beachtet und die SPD ist dafür, dass das Bad nun wie eben vorgestellt umgesetzt wird. Dies sei dann ein Bad, dass für alle Altersgruppen etwas biete.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt ebenfalls eine kurze Stellungnahme für die CDU-Fraktion ab. Er bedankt sich ebenfalls bei den Architekten für die gute Planung und teilt mit, dass die CDU nach wie vor mit den getroffenen Kompromissen einverstanden ist. Er betont, dass hier kein Luxusbad gebaut wird und es eine gelungene Planung sei, um die meisten Bedürfnisse abzudecken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den überarbeiteten Entwurf des Neubaus des Hallensolebades „RappSoDie“ zustimmend zur Kenntnis.

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

2. Der Gemeinderat bestätigt die Kostenschätzung für den Abriss und den Neubau des Hallensolebades „RappSoDie“.

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

3. Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Hallensolebades „RappSoDie“ auf Grundlage des Entwurfes.

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	2

4. Die Gesamtkosten i.H.v. 39,12 Mio. € sind im Haushaltsplan 2025 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2026-2028 gemäß dem Mittelabflussplan von Drees & Sommer einzuplanen.

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Die Punkte 1. Bis 4. wurden mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
Klimaschutz

**5.) Förderprogramm „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024“  
hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie  
und Beschluss zur kommunalen Förderung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 034/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass Bad Rappenau die einzige Kommune im Landkreis ist, die PV-Anlagen fördert.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Das PV-Förderprogramm wurde unverändert vom letzten Jahr übernommen. Wir von der ÖDP hätten uns hier Änderungen vorstellen können, zum Beispiel eine Reduktion der Förderung bei Balkonmodulen, da hier die Preise inzwischen deutlich gefallen sind, um dadurch mehr Anlagen zu fördern.

Nun ist eine Förderung von 25000.- Euro, also 1 Euro pro Einwohner auch nicht die Welt, um darüber lange zu diskutieren. Wir tragen aus Gründen der Kontinuität den Vorschlag der Verwaltung mit.“

Der Vorsitzende rät daraufhin von einer Reduzierung der Förderung der Balkonmodule ab, da die Nachfrage danach aktuell hoch ist.

Stadtrat Robin Müller stellt für die Grünen Fraktion einen Antrag gem. §20 der Geschäftsordnung, dass der Förderbetrag wie folgt aufgeteilt wird: 5.000 € für die Balkonmodule und 20.000 € für Aufdachanlagen.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	4

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die kommunale Förderung von Photovoltaik-Anlagen innerhalb der Gemarkung von Bad Rappenau gemäß der Förderrichtlinie „Photovoltaik in Bad Rappenau 2024“.

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen: 6

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

## **6.) Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 043/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass es Ihnen wichtig war, dass die Entscheidung über die Erhöhung noch im alten Gremium getroffen wird und das neue Gremium nicht direkt damit konfrontiert wird.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:  
„Es ist immer heikel, wenn sich der Gemeinderat eine Erhöhung der Entschädigung beschließt. Wir denken aber, dass nach 8 Jahren eine moderate Erhöhung vertretbar ist. Ein Vergleich mit anderen Städten gleicher Größe zeigt, dass wir auch nach der Erhöhung immer noch im Mittelfeld liegen und weit unter den Entschädigungen, die in Eppingen gezahlt werden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

### Beschluss:

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), beschließt der Gemeinderat folgende

## **Satzung**

### **§ 1**

#### **Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 2 Stunden	30,-- €
von mehr als 2 bis 4 Stunden	40,-- €
von mehr als 4 bis 6 Stunden	50,-- €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,-- €

## **§ 2**

### **Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

## **§ 3**

### **Aufwandsentschädigung**

- (1) Stadträte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von Euro 60,--
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von Euro 50,--

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten das doppelte Sitzungsgeld.

Bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Stadträte erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung des Gemeinderates oder eines Ausschusses dienen, eine Entschädigung nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung.

- (2) Der ehrenamtliche Ortsvorsteher des Stadtteiles Fürfeld erhält anstelle des Ersatzes seiner Auslagen und seines Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 250,00 €. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,-- € je Sitzung des Ortschaftsrates und in Höhe von 50,-- € je Sitzung des Gemeinderates für die Sitzungsteilnahme.
- (3) Ortschaftsräte erhalten an Stelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates und für ihre sonstigen Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzungen liegen, eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates in Höhe von Euro 30,00 je Sitzung.
- (4) Die Oberbürgermeister-Stellvertreter erhalten bei Führung der Oberbürgermeistergeschäfte als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes

- a) bei Krankheit, Urlaub oder Ortsabwesenheit des amtierenden Oberbürgermeisters eine Entschädigung von täglich 90,00 €,
  - b) bei nur stundenweiser Vertretung berechnet sich die Entschädigung nach den Durchschnittssätzen des § 1 Abs. 2
- (5) Die monatlichen Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, die Sitzungsgelder nach §§ 1 und 3 sowie die Entschädigungen für Vertretungstätigkeiten nach § 3 Absatz 4, werden jeweils nachträglich nach Ende eines Quartals ausbezahlt. Der monatliche Grundbetrag ist im Falle der Erkrankung und des Urlaubs eines Anspruchsberechtigten längstens drei Monate weiter zu zahlen.

#### **§ 4**

#### **Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen**

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, der sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien und des Ortschaftsrats, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, erhalten für jede angefangene Stunde der Tätigkeit eine Erstattung in Höhe von 12,00 €. Sie haben den Oberbürgermeister über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattung während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten. Der Oberbürgermeister kann von den Erstattungsempfängern den Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Erstattung fordern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend bei anderen für die Stadt ehrenamtlich Tätigen.
- (3) Angehöriger im Sinne des Absatzes 1 sind der Ehegatte oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die Eltern sowie die Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

#### **§ 5**

#### **Fahrtkostenerstattung**

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 6**

#### **Wahlhelferentschädigung**

- (1) Für ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Wahlvorstands (Wahlhelfer) in einem Wahlausschuss bei Kommunal-, Bürgermeister-, Landes-, Bundes- und Europawahlen sowie Bürgerentscheiden oder Volksabstimmungen wird abweichend von § 1 Abs. 2 dieser Satzung eine Entschädigung nach folgenden Grundsätzen gewährt:

Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter	80,00 € je Tag
Beisitzer	60,00 € je Tag

Diese Pauschale wird auch bei der Durchführung mehrerer Wahlen oder Abstimmun-

gen am selben Tag nur einmal gewährt.

Mit der Tagespauschale sind auch Fahrtkostenerstattungen für alle Wahlhelfer abgegolten. Für Wahlvorsteher und Schriftführer sind darüber hinaus mit der Pauschale auch der Aufwand für das Abholen und der Transport von Wahlunterlagen vor und während der Wahlhandlungen und Auszählungen sowie der Aufwand für mögliche separate Wahlhelferschulungen vor den Wahlen abgegolten.

- (2) Für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses nach § 11 KomWG bei Bürgermeisterwahlen, Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden gelten abweichend von obigen Regelungen in Abs. 1 die Entschädigungssätze nach § 1 dieser Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.04.2016 außer Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Rappenau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
10.2.1 K

### **7.) Übernahme der Aufgaben nach der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement des Landes vom Landratsamt Heilbronn ab 01.01.2025 durch die Stadt Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 044/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadträtin Birgit Wacker gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und erwähnt in dieser, dass die Flüchtlingsbetreuung zweigeteilt abläuft. Ein Teil wird mit der städtischen Flüchtlingshilfe betreut und der andere Teil durch das Landratsamt. Sie befürworten die Anstellung von Personen für das Integrationsmanagement, da dies zu einer besseren Zusam-

menarbeit mit der Flüchtlingshilfe führen wird und auch eine längere Sprechzeit angeboten werden kann. Des Weiteren sei die Stadt dann dem neuen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die Anstellung weiterer Personen ein erfreulicher Schritt für die Unterstützung und Integration der Geflüchteten sei. Man erhoffe sich dadurch auch verbesserte Sprechzeiten und eine bessere Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Bad Rappenau ab 01.01.2025 die Aufgaben für die persönliche Betreuung von Geflüchteten nach der VwV Integrationsmanagement des Landes für die Stadt Bad Rappenau und die Gemeinde Siegelsbach mit eigenem Personal übernimmt. Dafür sind im Stellenplan insgesamt 1,8 Personalstellen in der Vergütungsgruppe S 12 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) bzw. vergleichbare Entgeltgruppe nach TVöD VKA bereitzustellen. (1,7 Stellenanteile für Bad Rappenau und 0,1 Stellenanteile für die Gemeinde Siegelsbach). Voraussetzung für die Übernahme des Stellenanteils von 0,1 der Gemeinde Siegelsbach ist, dass diese sich in Höhe des auf sie entfallenden Landeszuschusses an den Kosten beteiligt.

Im Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2024 sowie im Vorgriff auf 2025 ff sind die dafür notwendigen Personal- und Sachkosten bereitzustellen.

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:  
40.1.1 E

#### **8.) Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes für Bad Rappenau hier: Information und Feststellungsbeschluss der Kommunalen Wärmeplanung für Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 040/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme an:

„Wir haben kürzlich eine Potentialstudie zur Abwärmenutzung beauftragt. Welche Gebiete werden hier speziell untersucht? Fließt dies in die Wärmeplanung mit ein. Wie ist der Zusammenhang?“

Ich hatte aus dem Bekanntenkreis einige Anträgen zur städtischen Wärmeplanung. Meist wurde nach einer Fernwärmeplanung gefragt, um das eigene Haus anzuschließen.

Ich musste die Anrufer da erst mal enttäuschen und erklären, dass die Planung völlig unverbindlich ist.

Die Unverbindlichkeit der Wärmeplanung in Baden-Württemberg steht hier im Widerspruch



zu den Ankündigungen in der Presse, Baden-Württemberg wurde ja hier oft als Vorreiter und Vorbild genannt. Wenn alles nur Unverbindlich ist, kann man nur sagen: Viel Aufwand für (fast) nichts.“

Der Vorsitzende erläutert, dass es bei der Abwärmenutzung um die Kläranlage ging. Er erklärt weiterhin, dass die Kommunen dazu verpflichtet sind eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen auch wenn diese unverbindlich scheint. Er soll als Grundlage dienen für z.B. die Überlegung der Einrichtung eines Nahwärmenetzes oder für zukünftige Baugebiete. Wenn sich Änderungen ergeben muss der Wärmeplan fortgeschrieben werden und spätestens nach sieben Jahren muss ein neuer Wärmeplan beschlossen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und beschließt den Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung für Bad Rappenau.

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

**9.) Ersatzbeschaffung LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof  
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 036/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von 240.000 € zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

**10.) Baugebiet „Halmesäcker“ in Bad Rappenau - Fürfeld**

## **hier: Zustimmung zu den höheren Kosten für die archäologischen Rettungsgrabungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 035/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Er teilt mit, dass eine neue Kostenmitteilung einging und daher der Beschlussvorschlag auf 480.000 € erhöht wurde.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Um wieviel Euro erhöht sich dadurch der m2-Preis für die Bauherren?

Wir stimmen hier gegen eine Kostenübernahme für die Rettungsgrabungen. Wir sollten hier als Gemeinderat ein Zeichen setzen auch gegenüber dem Land und die Kostenübernahme ablehnen.

Da die Landesregierung solche Grabungen vorschreibt, sollten diese auch die Kosten übernehmen. Wie es früher mal der Fall war.

Es scheint ja bei den Rettungsgrabung üblich zu sein, dass zunächst geplante Kosten nicht ausreichen. Wir haben hier eine Überschreitung um 45 % zur ersten Planung. Beim Gebiet Waldäcker lag die Überschreitung in einer ähnlichen Größenordnung.

Die offizielle Bezeichnung „Rettungsgrabung“ ist dabei irreführend. Denn gerettet wird hier gar nichts. Denn nach der Dokumentation durch das Denkmalamt wird einfach alles wieder zugeschüttet. Wir denken, dass nach unzähligen sog. Rettungsgrabungen in den letzten Jahrzehnten hier keine neuen Erkenntnisse mehr entstehen und schon gar keine Erkenntnisse, die uns in der heutigen Zeit weiterbringen!

Die RNZ bezeichnete die damaligen Grabungen in Babstadt im Gewann "Waldäcker" (30.09.2017) sehr treffend als „Raubgrabung an der Stadtkasse“.

Nach einer Diskussion innerhalb des Gremiums hat man sich darauf geeinigt, dass wie in der Vorlage erst die 380.000 € ausgezahlt werden. Nach Aufbrauchen dieses Betrags soll ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Denkmalamt erfolgen. Die Erhöhung um weitere 100.000 € soll zuerst nicht genehmigt werden. Das Gremium drückt seinen Unmut über die konstanten Kostensteigerungen aus.

Es ergeht daraufhin folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den höheren Kosten in Höhe von 380.000 € für die Durchführung der Archäologischen Rettungsgrabungen im geplanten Baugebiet „Halmesäcker“ (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0313) zu. Die Erhöhung um 100.000 € wird nicht ausbezahlt bis ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Denkmalamt erfolgt ist.

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

Mehrheitlich beschlossen.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister